

# KVC KUNSTVEREIN COBURG E.V. KVC

## Ausstellungsbedingungen des Kunstvereins Coburg e. V. in Coburg (in dieser Fassung gültig seit 01. 08. 2018)

1. Die Ausstellungen des Kunstvereins Coburg e. V. (im folgenden KVC genannt) sind, wenn nichts anderes vereinbart, Verkaufsausstellungen.  
Werke, die nur als Leihgabe ausgestellt werden, müssen ausdrücklich als unverkäuflich gekennzeichnet sein. Der Versicherungswert muss aber angegeben werden.
2. Der Verkauf der Werke erfolgt im Namen und für Rechnung des Künstlers (KVC ist nur Vermittler).
3. Bei erfolgreicher Vermittlung von Verkäufen ausgestellter Werke erhält der KVC eine Provision von 20 % des Bruttoverkaufspreises.
4. Aus den verbleibenden 80 % für den Künstler muss die jeweils gültige Abgabe an die Künstlersozialkasse einbehalten und vom KVC abgeführt werden. (Im Jahr 2018 4,2%)
5. Der Künstler beauftragt den KVC als Treuhänder den Kaufpreis im Namen des Künstlers vom Käufer einzuziehen und nach Abzug der vereinbarten Provision und evtl. sonstiger Kosten (z.B. für Rücktransport der Werke) an den Künstler abzuführen.
6. Anlieferung und Rücksendung der auszustellenden Werke gehen auf Kosten und Gefahren der ausstellenden Künstler oder deren Agenturen. Die übrigen Kosten der Ausstellung trägt der KVC.
7. Während der Ausstellung bzw. Lagerung in den Räumen des KVC sind die ausgestellten Werke auf Kosten des KVC gegen folgende Gefahren versichert:  
Feuer, Diebstahl, Einbruchdiebstahl, mut- und böswillige Beschädigung durch Dritte sowie Schäden bei Auf- und Abbau der Ausstellung, soweit diese Arbeiten durch autorisiertes Personal ausgeführt werden. Eine weitergehende Haftung muss der KVC ausschließen.
9. Als Versicherungswert gilt der Verkaufspreis abzüglich 20 % Provision, abzüglich jeweiliger Abgabe an die Künstlersozialkasse.
10. Anlieferung und Aufbau müssen fristgerecht erfolgen und insbesondere den Termin der Pressevorbesichtigung (meist Donnerstag vor dem Eröffnungstermin) berücksichtigen.
11. Die Werke sind ausstellungsreif einzuliefern. Soweit bei Aquarellen, Zeichnungen, Graphiken usw. ohne Rahmen eingeliefert wird, stehen Rahmen der Firma Halbe in folgenden Größen zur Verfügung: 40X50 cm, 50X60 cm, 60X80 cm, 80X100 cm. Bei Werken, die gerahmt eingeliefert werden, gilt der angegebene Verkaufspreis (wenn nicht anders angegeben) einschließlich Rahmen.
12. Den Werken ist ein Einlieferungsverzeichnis beizugeben, das folgende Angaben enthält:  
Name, Adresse, Geburtsdatum, Geburtsort, Bankverbindung des Künstlers (IBAN / SEPA) sowie Titel, Bezeichnung der Technik, Format, Bruttoverkaufspreis bzw. bei Leihgaben den Versicherungswert der eingereichten Werke in Euro.
13. Für die Ausstellung kann ein Unkostenbeitrag erhoben werden.
14. Mit der Einlieferung von Werken zu Ausstellungszwecken werden die vorstehenden Ausstellungsbedingungen des KVC von den Ausstellenden anerkannt.
15. Der KVC darf von den Werken fotografische Aufnahmen anfertigen zum Zwecke der Ausstellungsankündigung (Plakate, Homepage, Illustration...) und der Dokumentation.
16. Der KVC erklärt sich bereit, die Kosten für eine Fahrt der Werke (Lagerungsort der Werke nach Coburg oder umgekehrt) zu übernehmen einschließlich der Versicherung bis zu max. 100,- €
17. Die Kosten für einen Katalog können nur anteilig übernommen werden, wenn ein Sponsor gefunden wird.
18. Kosten für Redner/in (Honorar, Fahrtkosten, Übernachtung) können nicht übernommen werden.
19. Weitere Kosten, die dem ausstellenden Künstler entstehen, wie Übernachtungskosten, werden vom KVC nicht übernommen.

Abweichende Vereinbarungen müssen gegenseitig schriftlich bestätigt werden.

Coburg, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

(Für den Kunstverein Coburg)

(Ausstellender Künstler)